

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0207-I/A/15/2014

Wien, am 20. Oktober 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2352/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Die angesprochene Problematik ist meinem Ressort natürlich bekannt. Der illegale Handel kann, wie sich aus der Natur der Sache ergibt, nicht kontrolliert, sondern allenfalls aufgedeckt und von der nach Sachlage zuständigen Behörde unterbunden werden.

Die Vollzugsbehörden sind aufgrund der Brisanz des Themas aber jedenfalls entsprechend sensibilisiert. Amtstierärztinnen und -ärzte kontrollieren auch aufgrund von Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern (Stichwort „Kofferraumhunde“, Internetrecherchen). Seitens des Bundesministeriums für Gesundheit setzt man insbesondere auf Information und Öffentlichkeitsarbeit, etwa durch entsprechende Informationsbroschüren.

Frage 3:

Der innergemeinschaftliche Tierhandel wird auch mittels erforderlicher TRACES-Meldungen amtstierärztlich kontrolliert. Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen werden entsprechend geahndet.

Frage 4:

Derartige Daten liegen meinem Ressort nicht vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Anfragetext bei der Nummerierung der nachfolgenden Fragen durch ein offenkundiges Versehen wieder mit Frage 1 begonnen wurde, die nachstehenden Beantwortungen folgen daher dieser Zählung.

Frage 1:

In den vom Bundesministerium für Gesundheit herausgegebenen Broschüren „Augen auf beim Hundekauf“ und „Augen auf beim Wildtier- und Exotenkauf“ wird u.a. auch auf diese Problematik eingegangen. Beide Broschüren sind über die Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit abrufbar oder können über das Bestellservice meines Ressorts bezogen werden.

Frage 2:

Tierärztinnen und Tierärzte verständigen in Verdachtsfällen die zuständige Amtstierärztin/den zuständigen Amtstierarzt.

Fragen 3 bis 7:

Meldepflichten für behandelnde Tierärztinnen und Tierärzte bestehen nur im Falle des Verdachtes auf Vorliegen anzeigepflichtiger Tierseuchen (Tollwut). Für die bloße Überwachung des Handels oder des Erwerbs (Diebstahl wäre auch illegaler Erwerb) bestehen außerhalb behördlicher Kontrollen keine Meldepflichten.

Frage 8:

Gemäß § 5 Abs. 2 Z 1 Tierschutzgesetz (TSchG) fällt unter das Verbot der Tierquälerei, wer

„1. Züchtungen vornimmt, bei denen vorhersehbar ist, dass sie für das Tier oder dessen Nachkommen mit Schmerzen, Leiden, Schäden oder Angst verbunden sind (Qualzüchtungen), sodass in deren Folge im Zusammenhang mit genetischen Anomalien insbesondere eines oder mehrere der folgenden klinischen Symptome bei den Nachkommen nicht nur vorübergehend mit wesentlichen Auswirkungen auf ihre Gesundheit auftreten oder physiologische Lebensläufe wesentlich beeinträchtigen oder eine erhöhte Verletzungsgefahr bedingen:

- a) Atemnot,*
- b) Bewegungsanomalien,*
- c) Lahmheiten,*
- d) Entzündungen der Haut,*
- e) Haarlosigkeit,*
- f) Entzündungen der Lidbindehaut und/oder der Hornhaut,*
- g) Blindheit,*
- h) Exophthalmus,*
- i) Taubheit,*
- j) Neurologische Symptome,*
- k) Fehlbildungen des Gebisses,*
- l) Missbildungen der Schädeldecke,*
- m) Körperformen bei denen mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden muss, dass natürliche Geburten nicht möglich sind, oder Tiere mit Qualzuchtmerkmalen importiert, erwirbt, vermittelt, weitergibt oder ausstellt;“*


Ein Verstoß gegen § 5 TSchG ist gemäß § 38 Abs. 1 Z 1 TSchG mit einer Geldstrafe bis zu € 7.500,--, im Wiederholungsfall bis zu € 15.000,-- zu bestrafen.

Fragen 9 bis 11:

Dem BMG sind keine derartigen Studien bekannt. Da es keine genauen Zahlen für illegal verkaufte Tiere gibt, gibt es auch nicht die Möglichkeit zu erheben, wie viele Tiere als gesund verkauft werden und nach einer gewissen Zeit erkranken.

Was Hunde, Katzen und Frettchen betrifft, ist lediglich Tollwut als tödliche Zoonose relevant. Österreich ist nach wie vor tollwutfrei. Tollwut ist daher in den letzten Jahren auch bei illegal verkauften Hunden, Katzen und Frettchen nicht ausgebrochen.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	Qu+BVUYPj/KQ6QZWRvcr5Gm+M84mDkqGNP4EsXLkPKL5urRitP7/cZ7yp d80kF3f2eTJmDFTNKPDuTTIVSGfHB4CN9rpFltaFkz1HLjez+nlfY0JR2avOXexE p8cZHJWgUdHcJaerLMV8hz1vL9c50y8IBosAi/sj4=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-10-20T10:28:11+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	